



Grußwort

**von Herrn Ministerialdirektor Prof. Dr. Frank Arloth
anlässlich der öffentlichen Buchvorstellung**

***„Vor 70 Jahren – Stunde Null für die Justiz?“
Die Augsburger Justiz und das NS-Unrecht***

am 23. November 2017

(Anrede),

das Werk, dem wir uns heute widmen, trägt einen einprägsamen Begriff im Titel:

„Stunde Null“

Dieses Schlagwort, das für dem Zusammenbruch des NS-Staates und die unmittelbare Nachkriegszeit steht, klingt nach radikalem, vollständigem Umbruch. „Stunde Null“ – hier schwingt eine „neue Zeitrechnung“ mit, ein übergangsloser Neustart auf radikal geänderter Grundlage, ohne jede Kontinuität zwischen dem neuen und dem alten, überwundenen System.

Geschichtswissenschaftler der frühen Adenauer-Ära meinten mit dem Begriff, dass mit der deutschen Kapitulation am 8. Mai 1945 nicht nur der NS-Staat untergegangen sei. Vielmehr habe das – alte – deutsche Gesellschaftsgefüge zur Gänze aufgehört, zu existieren.

Unumstritten war diese Sichtweise nie. Vielmehr traten einige Historiker der These von der „Stunde Null“ von Anfang an entgegen: Kontinuitäten im Bereich des Wirtschafts-, Bildungs- und Sozialsystems und gerade auch im öffentlichen Dienst erlaubten nach deren Sicht nicht, von einer „Stunde Null“ im Sinne einer „totalen Selbstaufgabe“ des deutschen Gesellschafts- systems zu sprechen.

Wohl prominentester Vertreter der Stimmen, welche die Idee einer radikalen „Stunde Null“ ablehnten, war Bundespräsident Richard von Weisäcker:

In seiner berühmten Rede vom 8. Mai 1985 zum 40. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges in Europa hielt dieser fest:

Es gab keine "Stunde Null", aber wir hatten die Chance zu einem Neubeginn. Wir haben sie genutzt so gut wir konnten. An die Stelle der Unfreiheit haben wir die demokratische Freiheit gesetzt.

Diesem Diktum ist, vereinfacht gesagt, bis heute auch die Mehrzahl der Historiker beigetreten, die sich mit dem Umbruch im Nachkriegsdeutschland befassen: Die These von der „Stunde Null“ wird heute weithin als zu weitgehend angesehen.

Und so trägt das Werk, das im Mittelpunkt der heutigen Veranstaltung steht, ganz zurecht ein Fragezeichen im Titel:

„Vor 70 Jahren - Stunde Null für die Justiz?“

Das Fragezeichen deutet es an: Konnte es für die Justiz – in Deutschland, in Bayern, in Augsburg im Besonderen – einen totalen Neustart, einen Bruch mit der Vergangenheit ohne jede Kontinuität überhaupt geben? Wünschenswert wäre dies angesichts einer tiefen Verstrickung auch der Dritten Gewalt in die Unrechtsherrschaft des Nationalsozialismus sicher gewesen.

So einfach lagen die Dinge aber nicht: Die Besatzungsmächte und die im Entstehen begriffene deutsche Nachkriegsgesellschaft mussten sich beim Wiederaufbau der Justiz vielmehr einem nicht vollständig auflösbaren Zielkonflikt stellen:

Auf der einen Seite stand das Ziel eines möglichst radikalen Bruchs mit dem alten System – verbunden mit dem Ausschluss belasteter Personen aus dem Kreis der Entscheidungsträger des neu errichteten Gemeinwesens. Auf der anderen Seite: Das pragmatische, aber bedeutsame Ziel eines raschen Wiederaufbaus einer funktionsfähigen Rechtspflege.

Es ist eines der Verdienste des heute vorgestellten Werkes, dass dieser Zielkonflikt und seine unmittelbaren und mittelbaren Folgen anschaulich dargestellt werden:

Da wird zum einen plastisch, dass schlicht nicht ausreichend „gänzlich unbelastete“ Persönlichkeiten als Richter oder sonstige Bedienstete vorhanden waren, um den Gerichtsbetrieb allein auf diese gestützt wieder regulär aufzunehmen.

So erfahren wir in dem Abschnitt „Die Wiedereröffnung der Gerichte in Augsburg“ von Dr. Herbert Veh exemplarisch: Nach anfänglich striktester Haltung (keine NSDAP-Mitglieder) mussten die Amerikaner dazu übergehen, auf Bedienstete zurückzugreifen, die zumindest „*innerlich kein Nazi*“ gewesen sein sollen – was pragmatisch unter anderem am späten Eintrittsdatum in die Partei festgemacht wurde.

Auch in Frau Professor Edith Raims Beitrag über die Wiederöffnung der Gerichte in Bayern erfahren wir, wie das zunächst an den Tag gelegte Bestreben um durchweg unbelastete Juristen schlicht mangels ausreichend geeigneter Persönlichkeiten scheitern musste. Anschaulich wird dies anhand von Extremfällen, wie der Ernennung eines Referendars zum Landgerichtspräsidenten oder der Absetzung und Verhaftung eines frisch zum Amtsgerichtsdirektor avancierten Buchhändlers wegen Betruges.

Das Interesse an der raschen Wiederherstellung der Rechtspflege musste angesichts dessen zu „Kompromissen“ führen, und somit zu einer Richterschaft mit ganz unterschiedlichen beruflichen und politischen Biographien. So dass schließlich überzeugte NS-Gegner Bürotür an Bürotür mit Mitläufern oder Anhängern des überwundenen Regimes saßen.

Neben der Beleuchtung des Spannungsfelds zwischen politischem Neuanfang und pragmatischer personeller Kontinuität gibt uns das Werk auch einen spannenden Einblick in den Umgang der deutschen Nachkriegs-Strafjustiz mit dem NS-Unrecht:

Einen hoch informativen, systematischen Überblick über die Geschichte und die Probleme der strafrechtlichen Aufarbeitung bietet Professor Christoph Safferling vor uns aus. Anschauliche Detailbetrachtungen am Beispiel von Augsburger Prozessen vermitteln dem Leser die Beiträge von Andreas Eichmüller zum „Ilse Koch-Prozess“ und von Arnd Koch zum „Huppenkothen-Prozess“.

Spannende Einblicke in eine ganz außergewöhnliche Biographie ermöglicht uns daneben der Beitrag von Dr. Hubert Seliger zum Augsburger Widerstandskämpfer und Rechtsanwalt Dr. Franz Reisert:

Ein bayerischer Widerstandskämpfer, der nur durch Verstellungskunst dem Todesurteil durch den „Blutrichter“ Freisler entgeht, und der doch gegen Ende seines Lebens von ehemaligen Mitstreitern isoliert wird, weil ihm diese die Verteidigung von NS-Tätern vor Gericht nicht nachsehen wollen.

Insgesamt gelingt es dem Werk, ein breites Panorama von hochinteressanten und fundierten Informationen vor dem Leser zu entfalten, bei dem zwar jeder Beitrag hochinteressant ist und auch für sich allein stehen könnte, in dem aber alle Abschnitte in einem inneren Zusammenhang stehen:

Stets geht es um Facetten der geschichtlich einmaligen Besonderheiten und Schwierigkeiten, vor denen die Justiz als Ganzes, aber auch die einzelnen handelnden Personen in einer Zeit des radikalen Umbruchs standen.

Für die Zusammenstellung dieses gelungenen Werkes gilt mein Dank den Herausgebern – Professor Koch, Professor Möllers und Professor Rossi – sowie allen Autoren, die einen der höchst gelungenen Beiträge beigesteuert haben.

Als Amtschef des bayerischen Justizministeriums freue ich mich sehr, dass mein Haus durch die Förderung der Vortrags-

reihe, auf der das Werk beruht, einen kleinen Beitrag zu dessen Entstehung leisten konnte.

Mit unserer Förderung im Rahmen des Ideenwettbewerbs „Innovative Justiz“ haben wir – wie ich an dem gedruckten Werk nochmals besonders deutlich sehe – ein gleichermaßen verdienstvolles wie hochinteressantes Projekt gefördert.

Ich darf abschließend meinen Dank an alle an der Entstehung des Buches Beteiligten wiederholen, und wünsche dem Werk, dass es eine breite, interessierte Leserschaft finden wird.
